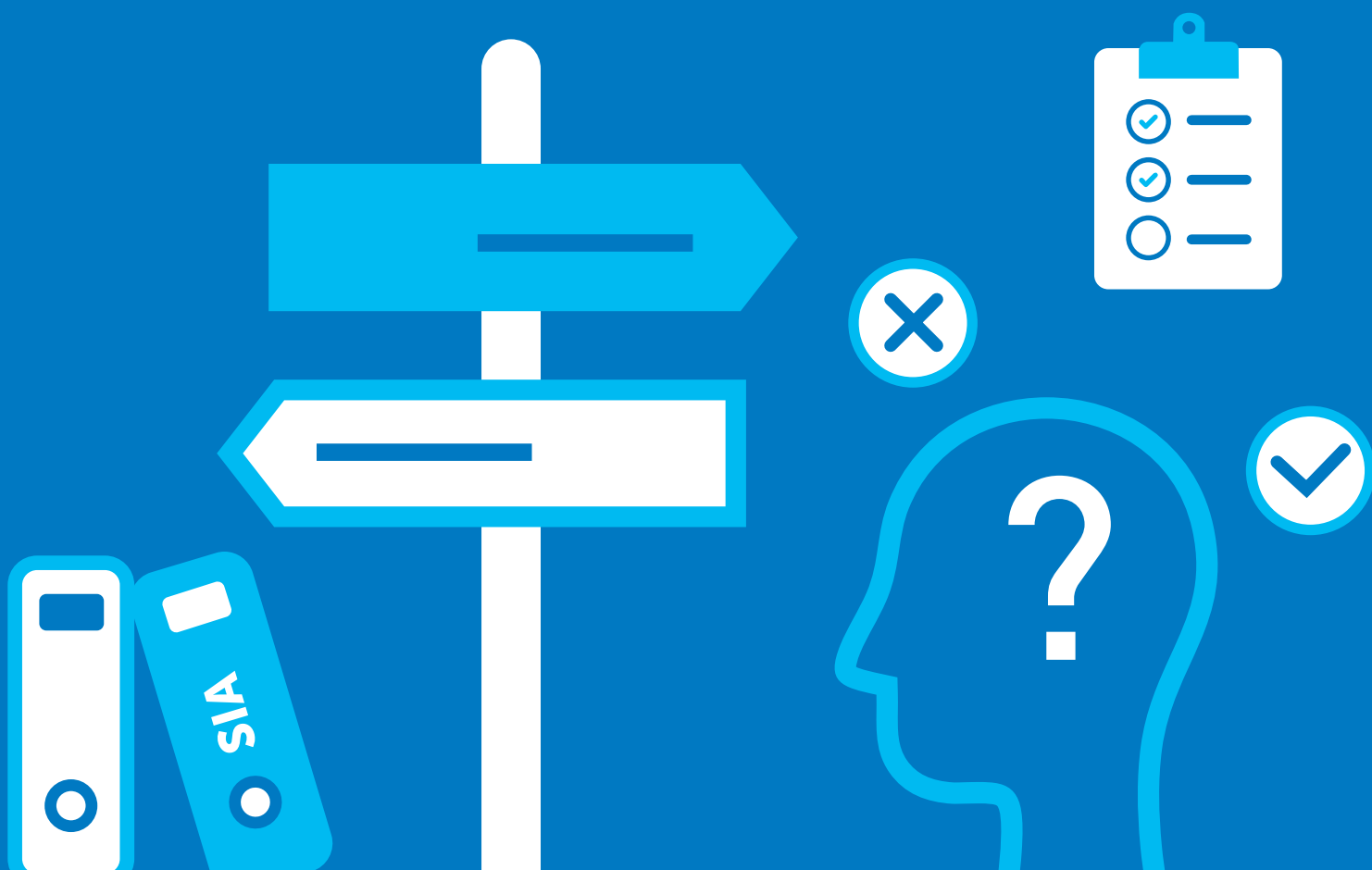


LEITFADEN FACHPLANUNG MALER- UND GIPSERARBEITEN



1 HANDLUNGSBEDARF UND WIRTSCHAFTLICHE RELEVANZ

2 ZIEL, ZIELGRUPPEN UND ABGRENZUNG

Mängel und Schäden beeinträchtigen die Funktion und Ästhetik von Maler- und Gipserarbeiten und verursachen erhebliche Sanierungskosten.

Baumängel sind die Materialisierung von Fehlern im Planungs- und Ausführungsprozess. Im Schweizer Wohnungsbau wendet die Bauwirtschaft circa 8 % ihrer Ausgaben zu deren Behebung auf – wir sprechen dabei von circa 1,6 Milliarden Schweizer Franken jährlich.

Durch eine frühzeitige und systematische Fachplanung können Planungsfehler vermieden, fachlich korrekte Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Koordination zwischen den Gewerken verbessert werden.

Dies führt nicht nur zu einer höheren Ausführungsqualität, sondern auch zu einer Reduktion von Nachbesserungskosten, Zeitverzögerungen und potenziellen Streitigkeiten.

Dieser Leitfaden bietet planerische Hilfsmittel und Entscheidungsgrundlagen, um die Fachplanung von Maler- und Gipserarbeiten (Verputzte Aussenwärmedämmung, Verputze, Trockenbau und Malerarbeiten) effektiv gestalten und eine kosteneffiziente Ausführung von Maler- und Gipserarbeiten ermöglichen zu können.

Er bietet ergänzende Informationen, Hinweise und Empfehlungen für die Planung und Ausführung von Maler- und Gipserarbeiten.

Der Leitfaden richtet sich an Planer, Architekten, Ingenieure und Bauleitungen sowie an Bauherrschaften und ausführende Unternehmen im Bereich Maler- und Gipserarbeiten.

Grundlagen dieses Leitfadens sind die Normen des SIA und die technischen Merkblätter des SMGV. Weiter sind die technischen Merkblätter der zur Anwendung kommenden Produkte der Hersteller zu beachten.

Die rechtlichen und vertraglichen Belange sind üblicherweise nicht Gegenstand technischer Merkblätter des SMGV und werden daher auch in diesem Leitfaden nur am Rande oder gar nicht behandelt.

PLANERISCHE UND BEGLEITENDE AUFGABEN ENTLANG DER SIA-LEISTUNGSPHASEN



I. PROJEKTIERUNG (TEILPHASEN 31-33)

Folgende Planungsschritte haben Bezug zu Maler- und Gipserarbeiten:

- Festlegung der Qualitätsstandards (Material und Ausführung)
- Definition Konstruktionen und Oberflächen
- Beratung hinsichtlich der Material- und Systemwahl unter Berücksichtigung technischer, ästhetischer und wirtschaftlicher Aspekte
- Konzepte Brand-, Schall- und Feuchteschutz
- bauphysikalische Anforderungen
- Überlegungen zu Ökologie, Lebenszyklus des Bauwerks und Ökonomie
- Erarbeitung Detaillösungen und Konstruktionsdetails (z. B. Eckausbildungen im Trockenbau, Details für Anschlüsse und Abdichtungen in Nasszellen, Planung von Trennschnitten, Bewegungsfugen und Schattenfugen usw.)
- Farb- und Materialisierungskonzept, gestalterische und konstruktive Entscheide
- Abstimmungen mit der kantonalen Denkmalpflege
- Beschreibung der Bauaufgabe, Berücksichtigung Schnittstellen zu anderen Gewerken
- Erstellen erster Kostenschätzungen

II. AUSSCHREIBUNG (TEILPHASE 41)

- Erstellung der Leistungsverzeichnisse (Devisierung) unter Berücksichtigung der technischen, ästhetischen und ökologischen Anforderungen
- Berücksichtigung systemspezifischer Vorgaben, insbesondere bei verputzten Aussenwärmedämmungen (VAWD), Trockenbaukonstruktionen und fugenlosen Beschichtungen in Feucht- und Nassräumen
- nachvollziehbare Mengenermittlung
- Erstellen Konzept Qualitätssicherung
- Wahl der Unternehmen

- Auswahl und Gewichtung der Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Analyse der Angebote in Bezug auf technische Eignung und Wirtschaftlichkeit
- Vergabebegleitung, inkl. Prüfung der Angebote auf ihre technische Eignung

III. AUSFÜHRUNG (TEILPHASEN 51-53)

- Fachkoordination, Fachbauleitung und Qualitätssicherung
- Prüfen und Freigeben von Plänen
- Angaben zu Material, Konstruktion, Oberflächen, Dimensionen und Mengen
- Farb- und Materialmuster freigeben
- definitiver Terminplan und ein detailliertes Bauprogramm
- Koordination der Ausführenden sowie des Materials
- Beschaffung Pläne, Unterlagen und Baustofflisten
- Überwachung der Ausführungsqualität und die Einhaltung der vertraglichen Leistungen und Lieferungen
- Teilnahme an Bau- und Koordinationssitzungen
- Bauablauf (Montagezeiten, Austrocknungszeiten, Wetter und Temperaturen)
- Prüfung Nachträge, Anordnung und Kontrolle Regiearbeiten
- Kontrolle der Ausmassarbeiten
- Planung, Durchführung und Protokollierung von Teilabnahmen und Prüfungen (auch visuelle Prüfungen)
- Erstellung und Bereitstellung von Prüf- und Kontrollplänen zu Händen der örtlichen Bauleitung
- Begleitung von Abnahmen inklusive der Erstellung des Abnahmeprotokolls
- Kontrollen Schlussabrechnung
- Erstellen Baudokumentation
- Beratung im Bereich Instandhaltung

4 ENTSCHEIDUNGSHILFEN

Die «Entscheidungshilfen SMGV» ermöglichen eine systematische Bewertung der Komplexität eines Projekts. Mittels Anforderungspunkten basierend auf Kriterien wie Untergrund, Bauweise und spezielle Anforderungen, wird eine Handlungsempfehlung für oder gegen den Beizug

einer Fachperson für die Planung und Realisierung von Maler- und Gipserarbeiten ermittelt. Je höher die Gesamtpunktzahl ausfällt, umso dringender wird die Fachplanung oder Qualitätssicherung durch eine Fachperson empfohlen.

ANWENDUNG UND METHODIK

- Bestimmen Sie in jeder Anforderungsgruppe die zutreffende Anforderungsstufe.
- Wählen Sie Ihre Bewertung in den Spalten der Anforderungsstufen aus.
- Sollte die jeweilige Anforderungsgruppe für Ihr Projekt unbedeutend sein, kann auf eine Bewertung verzichtet werden.

Entscheidungshilfe Aussenputze  Die Kreativität am Bau.

Bezug zu NPK NPK 348 Beizug einer Fachperson im Bereich Aussenputze mittels Anforderungspunkten

Anforderungsgruppen, abhängig vom Fachbereich

Anforderungsstufen von 0-3

Beispiele zur Entscheidungsfindung

Grundsatz Risikobewertung: Die Planenden entscheiden in Absprache mit dem Gesamtleiter über den Beizug einer Fachperson. Diese wird situativ konsultiert oder ihr werden Teilbereiche der Planung und/oder Bauleitung im Auftragsverhältnis übertragen.

Anwendung Entscheidungshilfe:

- Bestimmen Sie in jeder Anforderungsgruppe die zutreffende Anforderungsstufe.
- Wählen Sie Ihre Bewertung in den Spalten der Anforderungsstufen aus.
- Sollte die jeweilige Anforderungsgruppe für Ihr Projekt unbedeutend sein, kann auf eine Bewertung verzichtet werden.

Die Tabelle errechnet laufend das Total der Anforderungspunkte, aus welchem sich die Handlungsempfehlung ergibt.

Anforderungsgruppen	Beispiele Anforderungsstufen (können im Feld «Ergänzung» erweitert werden)	Keine Anforderungen	Standard Anforderungen	Erhöhte Anforderungen	Spezialanforderung
		0	1	2	3
1 Konstruktion	0 keine besonderen Anforderungen, z.B. Mauerwerk aus Normalbackstein/Beton 1 Einsteinsmauerwerk aus Leichtbackstein oder Porenbeton 2 Holz-Elementbauweise mit Putzträgerplatten 3 Mischbauweise, Altputze	☐	☐	☐	☒
2 Art der Untergründe	0 keine besonderen Anforderungen, neue Untergründe 1 neue wechselnde Untergründe 2 Untergründe mit homogener Altbeschichtung, Fachwerk (Riegelhaus) 3 alte Untergründe mit wechselnder/unterschiedlicher Beschichtung	☐	☐	☐	☒
3 Geometrie/ Formen der Untergründe	0 keine besonderen Anforderungen, gerade, eben und/oder rechteckig 1 -	☐	☐	☐	☐

Die Tabelle errechnet laufend das Total der Anforderungspunkte, aus welchem sich die Handlungsempfehlung ergibt.

Bemerkungen/Fazit

Auswertung mit Handlungsempfehlung

Summe der Anforderungspunkte

Werte addiert und gewichtet mit den Faktoren 0-3	0	2	8	9
Total Anforderungspunkte Aussenputze	19			

Handlungsempfehlung:
 0-10 = Fachplanung durch Architekten/ Gesamtleiter
 11-21 = Beizug einer Fachperson ist zu prüfen
 22 - mind. 32 = Fachplanung/Qualitätssicherung durch Fachperson ist empfohlen

SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband, Oberwiesenstrasse 2, 8304 Wollisellen, www.smgv.ch

Bereits beim Bearbeiten der Entscheidungshilfen werden die Anwender auf zentrale Zusammenhänge sensibilisiert und befassen sich auf einfache Weise zwangsläufig mit den projektspezifischen Anforderungen und Einflussfaktoren. Aus diesem Grund sollte die Bearbeitung der Entscheidungshilfen bei grösseren Projekten stets Startpunkt jeglicher planerischen Tätigkeiten sein.

Die Planenden entscheiden in Absprache mit dem Gesamtleiter über den Beizug einer Fachperson. Diese wird situativ konsultiert oder ihr werden Teilbereiche der Planung und/oder Bauleitung im Auftragsverhältnis übertragen.

Der Umfang und die Intensität der Fachplanung ist in den einzelnen Phasen projektspezifisch anzupassen. Insbesondere bei komplexen Projekten mit erhöhten Anforderungen, wie z. B. fugenlose Beschichtungen in Nasszellen, speziellen Oberflächenqualitäten oder verputzten Aussenwärmedämmungen mit dunklen Farbtönen ist der Beizug eines Fachplaners in frühen Projektphasen besonders empfehlenswert. Bei Spezialanwendungen wird der Beizug einer Fachperson immer empfohlen.

Dieses Vorgehen wiederholen die Anwender für sämtliche Fachbereiche, welche für ihr spezifisches Bauprojekt relevant sind.



Für folgende Fachbereiche stehen Entscheidungshilfen als interaktive PDFs zur Verfügung:

- Verputzte Aussenwärmedämmung – NPK 342
- Aussenputze – NPK 348
- Trockenbau Wände – NPK 643
- Trockenbau Decken – NPK 651
- Innenputze – NPK 671
- Malerarbeiten innen – NPK 675
- Malerarbeiten aussen – NPK 676

ORGANISATORISCHE GRUNDSÄTZE BEI DER PLANUNG UND AUSFÜHRUNG VON MALER- UND GIPSERARBEITEN

Bei der Planung von Maler- und Gipserarbeiten sind bezüglich Bauorganisation, Logistik, Bauabläufe und klimatischen Bedingungen nachfolgende Aspekte speziell zu beachten:

ALLGEMEINE PLANUNGSHINWEISE

- Fachgerechte Bauzeitenplanung, Randbedingungen wie z. B. Planung von Trocknungszeiten der Untergründe und Putze, evtl. Anpassung des Bauablaufs.
- Umfassende Leistungsbeschreibung, wie z. B. Beheizung von Räumen oder Fassaden, Fassadenschutzmassnahmen und dgl.
- Anwendungsgrenzen der geplanten Systeme und Materialien.
- Nutzerbeanspruchung und Anwendungsbereich.
- Notwendige Untergrundprüfungen, wie z. B. die Restfeuchtigkeit und das Saugverhalten von Betonuntergründen, insbesondere bei Recyclingbeton.
- Masstoleranzen der aufeinanderfolgenden Gewerke bei speziellen Anforderungen bezüglich Ebenheit und Winkelabweichungen (Lot und Flucht).

BAUORGANISATION UND LOGISTIK

- Betrachtung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.
- Koordination der verschiedenen Gewerke.
- Baustelleninstallationen und Anlieferung von sperrigen Materialien wie z. B. für VAWD oder Trockenbau.
- Geschützte Lagerung dieser Materialien in Bezug auf Nässe und Sonneneinstrahlung.

BAUABLÄUFE UND ZEITPLAN

- Die Reihenfolge der Arbeiten ist entscheidend, z. B. müssen Unterlagsböden und Innenputze rechtzeitig vor weiteren Arbeiten eingebaut und trocken sein.
- Bei erhöhter Baufeuchte, vor allem in den Wintermonaten (z. B. durch nachträglichen Innenausbau mit Putz- oder Estrichmörtel), ist bauseits für ausreichende Lüftung und Trocknung zu sorgen.
- Gipsputze an Betondecken müssen zügig und rasch austrocknen können. Es darf keine Kondensatbildung an der Oberfläche ergeben. Dies führt zu Verringerung der Putzfestigkeit und mögliche Putzablösungen.
- Bei der Planung von fugenlosen Beschichtungen ist der Zeitbedarf für die nötigen Arbeitsschritte im Bauprogramm möglichst genau zu berücksichtigen.

- Trockenbauarbeiten sowie die dazugehörenden Spachtelarbeiten dürfen erst ausgeführt werden, wenn die feuchtigkeitsbedingten Längenänderungen abgeschlossen sind und die dauernde relative Luftfeuchte bei 20 °C maximal 70 % beträgt.
- Für die Austrocknung von Putzen gilt die Faustregel: Bei gut organisierter Lüftung und Raumtemperaturen von $\geq 10\text{ °C}$: pro mm Putzdicke = 2 Tage Austrocknungszeit erforderlich.
- Es ist sicherzustellen, dass der Grundputz vor nachfolgenden Arbeiten (z. B. Plattenbeläge) ein ausreichendes Alter aufweist (mind. 20 Tage).
- Oberflächenbehandlungen (Anstriche, Tapeten, Deckputze) dürfen erst ausgeführt werden, wenn das Spachtelmaterial abgebunden und durchgetrocknet ist.
- Bei der Erstellung des Bauprogramms/Bauzeitenplans müssen die jahreszeitlich zu erwartenden Witterungsverhältnisse (Temperatur, Luftfeuchtigkeit) sowie die dadurch erforderlichen Schutzmassnahmen berücksichtigt werden.

KLIMATISCHE BEDINGUNGEN

- Witterungs- und raumklimatische Bedingungen können die Qualität von Verputz-, Trockenbau-, Wärmedämm- und Beschichtungsarbeiten wesentlich beeinflussen.
- Bei hohen und niedrigen Temperaturen auf der Baustelle müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die vereinbarte Ausführungsqualität sicherstellen.
- Bei Umgebungstemperaturen ausserhalb der vom Materialhersteller genannten Temperaturbereiche ist mit Festigkeits- und Haftverlusten sowie mit Verarbeitungsschwierigkeiten zu rechnen. Die Berücksichtigung dieser Aspekte in der Planungsphase trägt massgeblich zur Vermeidung von Mängeln bei Maler- und Gipserarbeiten und somit zur Qualität bei. Eine ganzheitliche und gewerkeübergreifende Projektbetrachtung ist hierfür die Grundlage.

NORMEN, MERKBLÄTTER UND STAND DER TECHNIK

NORMEN UND NPK: GIPSERGEWERBE

SIA 242 Verputz- und Trockenbauarbeiten

NPK 348	Aussenputze
NPK 643	Trockenbauarbeiten: Wände
NPK 651	Deckenbekleidungen aus Trockenbauplatten
NPK 652	Deckenbekleidungen aus Holz, Holzwerkstoffen, Mineralfasern
NPK 671	Gipserarbeiten: Innenputze und Stuckaturen

SIA 243 Verputzte Aussenwärmedämmung

NPK 342	Verputzte Aussenwärmedämmung
---------	------------------------------

NORMEN UND NPK: MALERGEWERBE

SIA 257 Maler- und Tapezierarbeiten

NPK 675	Maler- und Tapezierarbeiten innen
NPK 676	Malerarbeiten aussen

Weiter stehen auf der Website appliform (www.appliform.ch) die Merkblätter des SMGV als Grundlage für eine fachgerechte Planung und Ausführung von Maler- und Gipserarbeiten zur Verfügung. Der Download ist kostenfrei.

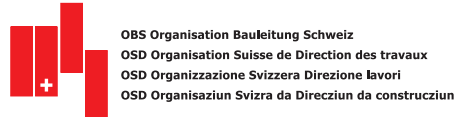
Für Feedback, Anregungen und Ergänzungswünsche zum Leitfaden und den Entscheidungshilfen an technik@smgv, sind wir sehr dankbar.

Die Erarbeitung dieses Leitfadens wurde unterstützt durch:

Lieferanten und Partner SMGV:



Verbände und Bildungsorganisationen:



Verarbeiter:



Impressum

Gestaltung: Lundeberg Visuelle Kommunikation, Zürich
Im Auftrag des SMGV.
September 2025
© SMGV

SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband
Oberwiesenstrasse 2, CH-8304 Wallisellen
www.smgv.ch, Telefon +41 (0)43 233 49 00